

00SV/23/033

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 28 "HyGas-Anlage Quastenbergr" der Stadt Burg Stargard - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Tilo Granzow	<i>Datum</i> 19.04.2023 Einreicher: Herr Granzow
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)	11.05.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	23.05.2023	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	07.06.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2, § 3 Abs 1 und § 4 Abs 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard stimmt dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „HyGas-Anlage Quastenbergr“ der Stadt Burg Stargard - bestehend aus Begründung, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan und Planzeichnung zu.
2. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „HyGas-Anlage Quastenbergr“ der Stadt Burg Stargard bestehend aus Begründung, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan und Planzeichnung ist öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, ebenso im Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ und im Internet.

Die betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und die Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten.

Sachverhalt

Die Stadt Burg Stargard beabsichtigt am Standort einer vorhandenen Tierhaltungs- und Biogasanlage im Bereich des Ortsteils Quastenbergr den Ausbau einer technischen Anlage zur Erzeugung von Synthesegas „HyGas“. Ausgangsstoffe der Gasproduktion sind hierbei die im Bereich der Tierhaltung- und Biogasanlage anfallenden Gärreste und Rindergülle.

Die dezentrale Energieerzeugung dient in erster Linie der Herstellung von Biomethan für den Kraftstoffsektor und kann auch optional für die Herstellung von Wasserstoff vorgesehen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan schafft die planerische Voraussetzung zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sonstiges Sondergebiet Gülleverwertungsanlage (SO GVA).

Rechtliche Grundlagen

BauGB, BauNVO, KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

1	2023-04-25 Planzeichnung Vorentwurf - VB B-Plan Nr. 28 "HyGas-Anlage Quastenberg" (öffentlich)
2	2023-04-19 Begründung Vorentwurf - VB B-Plan Nr. 28 "HyGas-Anlage Quastenberg" (öffentlich)
3	2023-04-21 Umweltbericht Vorentwurf VB B-Plan Nr. 28 "HyGas-Anlage Quastenberg" (öffentlich)
4	2023-04-18 V+E-Plan Vorentwurf HyGas-Anlage Quastenberg (öffentlich)